

Der Versicherungsmakler Tipp 1/2023

Private Wahlarzt-Versicherung

Jetzt an jetzt denken. Versicherungen, betreffend die eigene Gesundheit und Vorsorge, liegen im Trend und werden von Jahr zu Jahr wichtiger. Die Beratung und Auswahl sollte durch einen unabhängigen Berater erfolgen.



Marco Willinger,
Geschäftsführender
Gesellschafter. Foto: SWZ

Private Wahlarzt-Versicherungen sind Teil einer Vielzahl an Gesundheitsversicherungen und deren Bedeutung nimmt von Jahr zu Jahr zu. Die Gründe sind vielfältig und reichen von gestiegenen Gesundheitsbewusstsein, bis hin zum bekannten und vorhandenen Kassenärztemangel.

Der entscheidende Vorteil einer privaten Wahlarzt-Versicherung liegt deshalb für die meisten Kundinnen und Kunden auf der Hand: Die Ausgaben von Privatärzten belasten

nicht mehr das Haushaltsbudget, sondern werden in der Regel komplett von der privaten Versicherung übernommen!

Die Versicherung bezahlt entweder 80 Prozent der eingereichten Wahlarzt-Rechnung oder 100 Prozent jenes Betrags, den die Sozialversicherung nicht übernimmt. Die Abwicklung der Rückerstattung ist zudem sehr einfach und erfolgt in der Regel digital über Mobil-App oder PC. Die Prämien sind leistbar

und beginnen für Kinder bei 17,12 Euro und für Erwachsene bei 30,19 Euro monatlich. Versichert sind alle Wahlarzt-Ordinationen wie unter anderem Allgemeinmediziner, Kinderärzte, Internisten sowie alle weiteren Fachärzte.

Ausnahme: Wahlzahnarzt-Ordinationen sind von den meisten Versicherungstarifen nicht automatisch umfasst und müssen bei Wunsch extra mitversichert werden.

ENTHALTENE LEISTUNGEN

- Honorarnote des Wahlarztes
- Privat-MRT und Privat-CT
- Erweiterte Vorsorgeuntersuchungen
- Impfungen

Für den Abschluss einer privaten Wahlarzt-Versicherung ist keine medizinische Untersuchung notwendig. Es ist ausreichend am Antragsformular die Fragen des Versicherers zum aktuellen und vergangenen Gesundheitszustand zu beantworten und eventuell Befunde beizulegen.

Und, der Versicherer kann den Versicherungsvertrag bis auf wenige Ausnahmen nie wieder kündigen, egal wie „krank“ der Kunde nach Vertragsabschluss wird.